

25.9.69 - BK/mlm

VERTRAULICH

Erweiterte nationalrätliche Kommission für
auswärtige Angelegenheiten

=====

P r o t o k o l l
d e r

dem Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu
den Vereinten Nationen gewidmeten Sitzung vom
9./10. September 1969 auf dem Bürgenstock,
Parkhotel.

2. Teil

Vorsitz:

Herr Nationalrat Hofer (Bern)

Anwesend sind:

Herr Nationalratspräsident Aebischer (Freiburg) sowie die Herren
Nationalräte Arnold, Ballmoos, Binder, Broger, Cadruvi, Chevallaz,
Degen, Déonna, Franzoni, Freymond, Furgler, Hummler, Lehner, Masoni,
Renschler, Sauser, Schaller, Suter, Tschäppät, Vontobel, Weber (Bern),
Wenger, Wyss.

Entschuldigt abwesend:

die Herren Nationalräte Baechtold (Lausanne), Wyler.

Ausserdem sind anwesend:

die Herren Bundesrat Spühler, Vorsteher des Politischen Departements,
Botschafter Thalman, Chef der Abteilung für internationale Organisa-
tionen, Minister Diez, Chef der Rechtsabteilung, Botschafter Humbert,
Beobachter bei den Vereinten Nationen in Genf, Minister Langenbacher,
Stellvertreter des Chefs der Abteilung für internationale Organisationen.

Aufzeichnung:

Dr. Wildhaber, PD, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers.

~~1. bei Sep. d. d. : Vorsitz UNO~~



- 2 -

Einziges Traktandum: Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen (Nr. 10 277).

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|------------------------|
| 1. Einleitendes Referat des Vorstehers
des Politischen Departements |) | 1. Teil des Protokolls |
| 2. Allgemeine Aussprache |) | |
| 3. Detailberatung |) | 2. Teil des Protokolls |
| 4. Schlussfolgerungen |) | |

3. Detailberatung

Zur Einleitung (Mandat/Uebersicht über den Bericht)
keine Bemerkungen

Zum 1. Teil, 1. Kapitel (Die politischen internationalen Organisationen) keine Bemerkungen

Zum 1. Teil, 2. Kapitel (Die Neutralität)

Herr Furgler: Ist es in letzter Zeit vorgekommen, dass Regierungen anderer Staaten unsere Neutralitätspolitik kritisiert haben?

Herr Spühler: Nein. Während des Sechs-Tage-Krieges haben die arabischen Botschafter gemeinsam bei mir vorgesprochen, um sich über die "unneutrale Haltung der Schweiz" zu beschweren (womit sie das Volk und die Presse meinten) und um sich zu vergewissern, dass der Bundesrat auch in diesem Fall eine strikte Neutralität beibehalte. Diese Angelegenheit hat einmal mehr gezeigt, wie schwierig es für Vertreter gewisser Staaten ist, zwischen der Redefreiheit von Volk und Presse einerseits und der Neutralitätspflicht des Bundesrates und der Verwaltung andererseits zu unterscheiden. - In Bezug

auf unsere Rhodesienmassnahmen, die neutralitätsrechtlich und -politisch wohl fundiert sind, wurden uns von Seiten anderer Regierungen nie Vorhalte gemacht.

Herr Suter: Die junge Generation in der Schweiz hegt zum Teil Zweifel, ob unsere Neutralität noch aktuell sei. Obwohl ich persönlich dafür halte, dass an unserer aussenpolitischen Maxime festzuhalten sei, frage ich mich doch, ob nicht gewisse Veränderungen möglich sein werden: Neutralität im Sinne einer aktiven Verantwortung, nicht bloss als Mittel, um mit dem Ausland ungestört Handel treiben zu können.

Herr Vontobel: Unter "passiver Neutralität" verstehe ich die Politik, die einer Regierung ermöglicht, zu bestimmten Ereignissen mit der Begründung (und oft unter dem Vorwand) eben dieser Neutralität keine Stellung zu beziehen. Demgegenüber erheischt aktive Neutralität Mut und positive Grundsatztreue

Herr Arnold: Was wir meinen, ist nicht "aktive Neutralität", sondern "aktive Aussenpolitik im Rahmen der Neutralität".

Herr Hofer: Auch in neutralitätspolitischer Hinsicht gibt es den Sonderfall Schweiz, der nicht unüberlegt liquidiert werden sollte. Seit Jahren wird in der Diskussion die Neutralität Schwedens und Oesterreichs vielfach derjenigen der Schweiz gleichgestellt und dann mit Erstaunen gefragt, wieso die Schweiz nach zwei derartigen Präzedenzfällen nicht der UNO beitreten könne. Diese Gleichsetzung ist aber verfehlt. Schweden hat in der UNO gar kein Neutralitätsstatut, während Oesterreich ein von der UdSSR neutralisierter Staat ist, dessen Beitritt zu den Vereinten Nationen von den vier Grossmächten in Kenntnis seiner Neutralität eigens gewünscht worden ist. Dies trifft für die Schweiz nicht zu. Wenn wir unsere Aussenpolitik im Hinblick auf einen Beitritt aktivierten, so müssten wir, spätestens mit Beginn der Mitgliedschaft, unseren Sonderfall aufgeben. Alsdann gingen wir in der Gruppe der Neutralisten auf. Diese Entwicklung wäre irreversibel. Ob sie zu bedauern wäre, ist eine andere Frage.

Herr Tschäppät: Ich möchte Herrn Hofer entgegenhalten, dass die Schweiz als neutraler Mitgliedstaat rechtlich gegenüber anderen Staaten zwar keinen Sonderfall darstellen würde, dass sie in ihrer Aussenpolitik aber ihren eigenen Charakter durchaus weiterbilden könnte.

Herr Furgler: Ist das Votum von Herrn Hofer dahin zu verstehen, dass ein Beitritt seiner Ansicht nach nicht angestrebt werden soll?

Herr Hofer: Was ich sagen wollte, ist, dass wir auf Grund einer logischen Entwicklung mit einem UNO-Beitritt die Sonderstellung unserer Neutralität verlieren würden, auch wenn wir formell einen Neutralitätsvorbehalt anbringen könnten.

Herr Furgler: Diese Behauptung müsste durch eine Beweisführung noch ergänzt werden. Meines Erachtens hinge die Weiterführung unserer Sonderstellung in der UNO von der Politik, die wir in ihr führen würden, ab.

Herr Hofer: Eine bedingte Beweiskraft hat die Entwicklung, welcher die schweizerische Neutralität im Völkerbund unterworfen war. Anders als bei dieser Organisation erwarten wir von der UNO nicht eine Erhöhung unserer nationalen Sicherheit. Ein Beitritt drängt sich aus diesem Grunde somit nicht auf; dies um so weniger, als wir nicht wissen, in welche Richtung sich die Vereinten Nationen weiterentwickeln werden. Die Beispiele des Klotener Attentats und des nigerianischen Konfliktes zeigen, wie rasch selbst ein neutraler Staat wie die Schweiz in weltpolitische Spannungsfelder gerät. Sollen wir uns durch eine Mitgliedschaft noch vermehrt dieser Gefahr aussetzen? Hierin liegt wohl einer der Gründe, weshalb man in den Kreisen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zum Teil gegen einen UNO-Beitritt der Schweiz eingestellt ist.

Herr Furgler: Der mangelnde Kontakt zwischen IKRK und UNO war eben eine der Ursachen der in Nigeria/Biafra entstandenen Schwierigkeiten. Das Abseitsstehen von der UNO hat offensichtlich nicht verhindern können, dass wir mittelbar in den nigerianischen Bürgerkrieg wie auch in den Nahost-Konflikt verwickelt worden sind. Wir erleben als Nicht-Mitglied dauernd Implikationen, die wir als besondere Gefahren der Mitgliedschaft hinstellen. Haben diese Fälle nicht umgekehrte Beweiskraft?

Herr Hofer: Ich denke etwa an eine schweizerische Stellungnahme im Rahmen der Debatte, welche die UNO nach dem Sechstage-Krieg dem Nahost-Problem gewidmet hat. Hätten wir wirklich für Israel gestimmt oder hätten wir Stimmenthaltung geübt? Man erinnere sich an die Völkerbund-Debatten zum italienisch-abessinischen Konflikt.

Herr Spühler: Der Hinweis auf die Schwierigkeiten, die der Schweiz im Völkerbund erwachsen sind, scheint mir nicht ganz stichhaltig zu sein. Denn im Völkerbund hatten wir die Neutralität teilweise aufgegeben, während heute eine Mitgliedschaft in der UNO nur unter Neutralitätsvorbehalt in Frage kommt. Es ist u n s e r e Sache, unsere Neutralitätspolitik zu handhaben. Die andern Staaten haben das Recht, diese zu kritisieren; doch lassen wir uns nicht Vorschriften darüber aufzwingen, wie unsere Neutralitätspolitik zu verwirklichen sei. Es läge somit an uns, ob wir den "Sonderfall Schweiz" in der UNO aufgeben oder nicht. - Unter "aktiver Neutralität" kann nur, wie die Herren Vontobel und Arnold zu Recht sagten, eine aktive Aussenpolitik im Rahmen unserer Neutralität verstanden werden. Eine solche Interpretation entspricht übrigens der Auffassung der jungen Generation. Diese ist weit davon entfernt, die Neutralität ablehnen zu wollen. - Die Erfahrungen, die wir anlässlich des Nigeria- und Nahost-Konflikts gemacht haben, zeigen, dass uns die Verstrickung in die Weltpolitik auch ohne UNO-Beitritt nicht erspart bleibt. Innerhalb der UNO hätten wir uns zumindest rechtfertigen können.

Herr Weber: Ich bestreite Herrn Hofer das Recht keineswegs, als Historiker zu sprechen, möchte aber bezweifeln, ob man so unmittelbar aus den Erfahrungen der Vergangenheit auf die Zukunft schliessen darf. In der Nationalökonomie haben sich derartige Schlüsse schon als verfehlt erwiesen. Wir dürfen nicht übersehen, dass sich die UNO entwickelt. Auch im Europarat wollte die Schweiz lange nicht mitwirken; alsdann war unsere Teilnahme zunächst beschränkter Natur; erst als die politische Kommission die Frage der Neutralität auf die Traktandenliste setzte, begannen wir, auch an der politischen Arbeit des Europarates mitzuwirken. Die schweizerische Neutralität ist durch diese Teilnahme aufgewertet worden. Zusammen mit Schweden und Oesterreich übt die Schweiz seither einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus. Wäre nicht eine analoge Entwicklung im Rahmen der UNO denkbar? Könnten nicht beispielsweise mehrere neutrale Staaten eine Neutralitätspolitik im Rahmen der UNO entwickeln und dadurch ihren Status aufwerten? - Was die landesrechtliche Methode des Beitritts betrifft, glaube ich, dass es klug wäre, sich hierbei noch nicht im einzelnen festzulegen.

Herr Hofer: Sollte sich die Zusammenarbeit zwischen Neutrale auch auf die Neutralisten ausdehnen, so dürfte sie kaum der Herauskristallisierung unseres Neutralitätsbegriffs förderlich sein.

Herr Arnold: Zwischen dem Begriff der kollektiven Sicherheit und jenem der Neutralität besteht sicher eine Spannung; diese kann m.E. aber nicht dadurch gelöst werden, dass ein ganzer Block von neutralen Staaten entsteht. Im Gegenteil. Ich sehe den Sinn unserer Neutralität vielmehr in der Kleinstaatlichkeit. - Der Sonderfall Schweiz wird spätestens mit dem Dritten Weltkrieg zu Ende gehen; allerdings nicht nur er! - Wir haben ein grösseres Interesse, aktiv auf die Erhaltung des Weltfriedens als auf die Konservierung unseres Sonderfalls hinzuwirken. - Wird es möglich sein, das Interesse der UNO für die Schweiz zu gewinnen? Ich glaube ja. Dies durch die Tätigkeit des Roten Kreuzes, die Katastrophenhilfe, die Entwicklungshilfe, vielleicht durch ein Konfliktforschungsinstitut, wie ich es

kürzlich vorgeschlagen habe. - Die Kenntnisse der Schweizer Bürger in aussenpolitischen Belangen wird in dem Mass zunehmen, als unsere Aussenpolitik aktiv wird; stösst diese Aktivität alsdann auf Grenzen, die ihr durch unsere Abwesenheit von der UNO gesteckt sind, so wird die Einstellung des Schweizervolkes zu den Vereinten Nationen positiver werden.

Zum 3. Kapitel (Das bisherige Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen)

Herr Hummler: Im Hinblick auf die Aufklärung der Bevölkerung hat Herr Langenbacher zu Recht bemerkt, dass in der Schweiz zunächst der Nützlichkeitsstandpunkt hervorgehoben werden muss. Wenn die Massenmedien vielfach nur die Misserfolge der UNO herausstreichen, sollte versucht werden, die sehr wertvolle Kleinarbeit, die in den technischen Organisationen und in den Kommissionen der UNO geleistet werden, bekanntzumachen. In diesem Zusammenhang ist die Schweizerische UNESCO-Kommission genannt worden. Wäre es nicht nützlich, entsprechende Kommissionen für andere technische Organisationen zu schaffen?

Herr Hofer: Da, wo in der UNO wirkliche Arbeit geleistet wird, hat die Schweiz seit 25 Jahren stets ihren Anteil erbracht. Diese Arbeit ist zweifellos in der Öffentlichkeit nicht genügend bekannt.

Herr Weber: In der Öffentlichkeit wird die Verbindung zwischen der UNO und den Spezialorganisationen in der Tat vielfach nicht erkannt. Es müsste deshalb vermehrt darauf hingewiesen werden, dass diese Spezialorganisationen ein Werk der UNO sind, dass die Gesamtleistung der Vereinten Nationen somit doch ganz beträchtlich ist. Was den sprichwörtlichen Utilitarismus des Schweizers betrifft, so glaube ich, dass die Jugend hierfür nicht mehr viel übrig hat; sie lässt sich eher für ein politisches Ziel, für eine ideelle Orientierung gewinnen. Dies als Ergänzung zum Votum von Herrn Langenbacher.

Monsieur Déonna: Nous sommes tous d'avis qu'une grande partie de la population suisse ignore encore notre travail au sein des organisations techniques. Or, ce qui pourrait attirer son attention, ce sont les interventions concrètes, de cas en cas, de nos représentants. Il y a là beaucoup d'informations qui devraient être communiquées au public.

Herr Hofer: Die Frage eines schweizerischen Blauhelmkorps scheint seit dem Rücktritt von Bundesrat Wahlen, der diese zur Diskussion gestellt hat, etwas in den Hintergrund gerückt zu sein.

Herr Spühler: Ich selbst glaube, dass wir mit einem Katastrophenhilfe-Korps nützlicher sein können als mit einer Blauhelmtruppe. Solange wir nicht Mitglied der UNO sind, würden wir uns mit der Entsendung von Blauhelmen politisch (und u.U. auch völkerrechtlich) in eine wohl fragwürdige Situation hineinmanövrieren. Immerhin ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass für friedenserhaltende Aktionen in erster Linie Truppen aus neutralen Mitglied-Staaten angefordert werden (z.B. Zypern, Kongo). Dies zeigt mitunter auch die Aufwertung, welche die Neutralität innerhalb der UNO erfahren hat.

Zum 2. Teil: (Möglichkeiten und Bedingungen einer Mitgliedschaft der Schweiz bei den Vereinten Nationen)

Herr Hummler: Offensichtlich besteht Einstimmigkeit darüber, dass das Neutralitätsstatut - anders als beim Völkerbund - bei einer allfälligen Mitgliedschaft bei der UNO aufrecht zu erhalten sei. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass die Neutralität an Bedeutung verliert, sobald das System der kollektiven Sicherheit Bestand erhält und sich bewährt.

Herr Wenger: Dies trifft, jedenfalls in Bezug auf die wirtschaftlichen Sanktionen, zu. Doch ist eine solche Modifikation des Neutralitätsbegriffs, wie der Fall Rhodesien zeigte, nicht unbedingt eine Folge des Beitritts. Wenn das System der kollektiven Sicherheit spielt, werden wir auch ausserhalb der UNO von ihm betroffen.

Herr Hofer: Wenn wir uns auch über die Aufrechterhaltung der Neutralität bei einem allfälligen UNO-Beitritt einig sind, so wissen wir doch noch keineswegs, ob wir unter einem solchen Vorbehalt überhaupt zur Weltorganisation zugelassen werden.

Herr Spühler: Doch ist die Klarheit über die Aufrechterhaltung der Neutralität und alsdann der vom Parlament ausgesprochene grundsätzliche Wille, der UNO unter diesem Vorbehalt beizutreten, die notwendige Voraussetzung, um dem Bundesrat zu erlauben, bei den Mitgliedstaaten Sondierungen vorzunehmen.

Herr Diez: Es liegt in der Natur der Sache, dass die Rhodesien-Massnahmen des Bundesrates umstritten sind. Allein, wir wurden von einer grundsätzlichen Frage herausgefordert: Ist es neutralitätswidriger, nichts zu tun und damit die Sanktionen der UNO zu sabotieren - oder autonome Massnahmen im Sinne des Courant normal zu ergreifen? Dass ein faktischer Zwang vorlag, ist nicht zu bestreiten. Deswegen sind aber die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen nicht schon neutralitätswidrig. Wir wählten das kleinere Uebel.

Herr Arnold: Ich sehe die Schweiz als einen Staat, in dem es keine Diskrimination geben darf. Im Rhodesienfall wurde unser Land aufgefordert, zur Frage der Diskrimination Stellung zu beziehen. Es hat dies mit dem Hinweis auf seine Neutralität abgelehnt. Ist dies nicht eine Ueberforderung des Neutralitätsbegriffs? Hier ging es ja nicht primär um einen Konflikt zwischen Grossbritannien und Rhodesien, sondern um einen Grundsatz des Menschenrechts.

Herr Hofer: Es kommt immer darauf an, wie stark der Staat ist, der sich eine Verletzung der Menschenrechte zuschulden kommen lässt. Der Bundesrat hätte, würde er die Auffassung von Herrn Arnold teilen, konsequenterweise spätestens seit dem 21. August 1968 beschliessen müssen, auch den Handel mit der Sowjetunion zu unterbinden. Dies wäre schon schwieriger gewesen.

Monsieur Déonna: Conformément à l'article 2/6 de la Charte, il peut y avoir des cas où la Suisse comme non-membre est "obligée" à participer à des sanctions. Or, en ce qui concerne les sanctions contre la Rhodésie, il y a une différence très nette entre la position de l'Autriche, qui a d'une façon dite "autonome" appliqué ces sanctions, et celle de la Suisse qui a introduit le courant normal. Si nous avions été membre des Nations Unies, nous n'aurions probablement pas pu concrétiser notre politique de "sanctions différentielles". Il n'est donc pas tout à fait juste de prétendre que des sanctions doivent être appliquées, qu'un pays soit membre ou non.

Herr Hofer: Im Völkerbund hatte sich die Schweiz im Rahmen der differenzierten Neutralität zu wirtschaftlichen Sanktionen verpflichtet; demgegenüber würde sie mit vollem Neutralitätsvorbehalt in die UNO eintreten. Wenn sie aber - wie das Beitrittsargument lautet - schon als Nicht-Mitglied an wirtschaftlichen Sanktionen teilnehmen muss, so wäre ihre Situation in der UNO derjenigen im Völkerbund gleich, der Neutralitätsvorbehalt somit relativiert. Wenn aber der Courant normal gegenüber Rhodesien keine Sanktion gewesen ist, so ist das genannte Beitrittsargument unrichtig, denn alsdann bleibt der Schweiz ausserhalb der UNO doch mehr Bewegungsfreiheit.

Herr Vontobel: Die Rhodesiensanktionen scheinen mir nicht ein typisches Beispiel zu sein, an dem die Möglichkeit der Neutralität innerhalb der UNO geprüft werden kann. Wir dürfen aus diesem Einzelfall nicht allzu allgemeine Schlüsse ziehen. Ein Beitritt zur UNO kommt jedenfalls nur mit Neutralitätsvorbehalt in Frage; dies ist klar. Dieser Vorbehalt behindert uns indessen nicht, von Fall zu

Fall unsere Stellungnahme zu überprüfen (wie dies Oesterreich im Fall Rhodesien getan hat). Wenn die USA und die UdSSR unser Neutralitätsstatut akzeptieren, können wir ohne formelle Zustimmung zu unserem Vorbehalt seitens des Sicherheitsrates und der Generalversammlung beitreten. Hierüber Sondierungen anzustellen, obliegt unserer Diplomatie.

Monsieur Freymond: Je tiens à souligner que l'Autriche n'a pas appliqué proprement dit les sanctions décrétées par l'ONU à l'égard de la Rhodésie. Elle a pratiquement aussi appliqué une sorte de courant normal. N'ayant que très peu d'échanges avec la Rhodésie, elle avait cependant moins de difficultés à affronter le problème.

Herr Diez: Ich teile Herrn Vontobels Auffassung, dass es sich bei den Rhodesien-Sanktionen nicht um ein Schulbeispiel handelt. Man kann nämlich die Anwendbarkeit von Kapitel VII der UNO-Charta in guten Treuen bezweifeln und behaupten, dass demzufolge die Sanktionsbeschlüsse gar nicht gültig seien. Zudem verfügt die Schweiz nicht über eine direkte Flugverbindung mit Rhodesien, so dass wir gar keine Importe tätigen können, ohne dass ein UNO-Mitgliedstaat die Sanktionen verletzt. Wichtig ist, dass wir als UNO-Mitglied grundsätzlich gleich gehandelt hätten wie als Nicht-Mitglied. - Herrn Arnold möchte ich erwidern, dass es bei der Frage der Menschenrechtsverletzung nicht um die Neutralität geht, sondern um ein Problem der Aktionsfähigkeit des Kleinstaates. Grossmächte sind eher in der Lage, Verletzungen von Menschenrechten in anderen Staaten anzuprangern als Kleinstaaten. Neutralität bedeutet jedenfalls nicht, dass man Menschenrechtsverletzungen nicht kritisieren dürfe; höchstens erfordert die Neutralität, dass wir auf Menschenrechtsverletzungen in allen in Betracht kommenden Staaten gleich reagieren müssen. *)

*) Auch kann man sich fragen, ob ein Staat, in dem die Frauen politisch diskriminiert werden, über die Eignung verfügt, in andern Ländern gepflegte Diskriminationen anzuprangern (der Verf.).

Herr Arnold: Würde sich die Schweiz als Mitgliedstaat der UNO Sanktionen widersetzen, wenn solche von dieser Organisation gegen einen Staat wegen seiner Rassenpolitik verhängt würden?

Herr Diez: Die Schweiz würde dem betreffenden Beschluss nicht zustimmen, weil die UNO wegen Menschenrechtsverletzungen keine Sanktionen ergreifen kann. Nach erfolgtem Beschluss käme entweder der Courant normal oder, je nach Sachlage, ein autonomer Entscheid in Frage.

Herr Hofer: Und dennoch werden Sanktionen immer wieder aus diesem Grunde verlangt. Hierin zeigt sich einmal mehr die Diskrepanz zwischen Charta und Politik; auch dieses Auseinanderklaffen müssen wir in unsere Standortsbestimmung einbeziehen. Wohl würden wir unsere in der UNO zu verfolgende Neutralitätspolitik bestimmen; was aber, wenn die Mehrheit der Staaten behauptet, unsere Haltung sei nicht neutral?

Herr Tschäppät: Auch als Nicht-Mitglied können wir mit dieser Schwierigkeit konfrontiert werden.

Herr Binder: Wenn die Schweiz der UNO unter dem Vorbehalt der Neutralität beitrifft, so ist damit doch die integrale Neutralität gemeint?

Herr Diez: Ja.

Herr Sauser: Wie würde die Schweiz in der UNO stimmen? Dass ein Beitritt, wenn überhaupt, nur unter Neutralitätsvorbehalt in Frage kommt, - hierüber scheint Einigkeit zu herrschen. Würde dies nun aber bedeuten, dass sich die Schweiz in allen strittigen Fragen der Stimme enthalten müsste? Es ist klar, dass ein mutiges Wort im Sinne des Rechts geäußert werden kann und werden müsste. Wie aber stünde es mit politischen Abstimmungen? Hätten wir die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei innerhalb der UNO verurteilen können, wie wir es z.B. im Rahmen der Interparlamentarischen Union getan haben?

Herr Weber: Könnte uns über die Abstimmungsweisen Oesterreichs und Schwedens Aufschluss gegeben werden?

Herr Wildhaber^{*)}: Oesterreich und Schweden haben im Rahmen der Vereinten Nationen oft eine gleiche Haltung eingenommen, z.B. in Bezug auf die (in Anhang VI des Berichtes dargestellte) Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen. Zum Teil widersprachen sich aber auch ihre Stellungnahmen. Dazu folgende Beispiele:

1. Stellungnahme zur sowjetischen Intervention in Ungarn 1956:
 - Resolution, welche die sofortige Einstellung der sowjetischen Intervention fordert: Schweden und Oesterreich stimmen dafür, Indien und Jugoslawien enthalten sich der Stimme.
 - Resolution, die den unverzüglichen Rückzug der sowjetischen Truppen verlangt und freie Wahlen in Ungarn fordert: Schweden stimmt dafür, Oesterreich enthält sich der Stimme, Indien und Jugoslawien stimmen dagegen.
 - Resolution betreffend Hilfeleistung an die ungarische Bevölkerung: Schweden und Oesterreich stimmen dafür.
2. Sanktionen gegen Südafrika: Oesterreich verurteilt die Politik der Apartheid, stimmt aber gegen Sanktionen; Schweden verlangt wirksame wirtschaftliche Sanktionen.
3. Zulassung der Volksrepublik China 1968: Oesterreich enthält sich der Stimme, Schweden stimmt für die Zulassung der Volksrepublik China und für die Ausstossung Taiwans.

^{*)} Die Antwort auf die Frage von Herrn Weber konnte während der Sitzung nicht gegeben werden; sie wird nachträglich hier eingesetzt.

- 14 -

Herr Thalmann: Wahrscheinlich würden wir davon absehen, Mitglied des Sicherheitsrates zu werden. Wie würde indessen eine schweizerische Delegation in der Generalversammlung stimmen? Es ist anzunehmen, dass wir z.B. im Nahost-Konflikt nicht gegen Israel stimmen würden, mit der Begründung, dass gleichzeitig auch die arabischen Terrororganisationen verurteilt werden müssten. Anlässlich der sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei verurteilten Regierung und Parlament die Haltung der UdSSR. Als Mitglied der UNO hätten wir dasselbe getan. Ich glaube, dass es uns durchaus möglich wäre, eine klare, dem Völkerrecht folgende Linie einzuhalten.

Herr Broger: Die Breschnew-Doktrin der beschränkten Souveränität, von Gromyko in der Generalversammlung vertreten (bevor Breschnew dies in seinem Namen tat), steht mit Art. 2/1 der Charta der Vereinten Nationen in Widerspruch, welche "l'égalité souveraine de tous ses membres" stipuliert. Wie hätte sich die Schweiz in der diesbezüglichen Diskussion verhalten?

Herr Thalmann: Die Schweiz wäre, schon im eigenen Interesse, für die Respektierung der Souveränität eingetreten. Nach Verurteilung der sowjetischen Intervention hätten wir auch die Breschnew-Doktrin abgelehnt.

Herr Spühler: Unsere Mitgliedschaft würde an unserem Bekenntnis zu den Grundsätzen des Völkerrechts nichts ändern. Nur in Bezug auf die Sanktionsverpflichtung schränkt die Charta die Souveränität der Mitgliedstaaten ein. In eben dieser Hinsicht würden wir unsern Neutralitätsvorbehalt anbringen.

Herr Hofer: Der Beobachterstatus bedarf noch einer genaueren Klärung. Wie steht es mit seiner völkerrechtlichen Verankerung?

Herr Thalmann: Rechtlich existiert dieser Status nicht.
Der Beobachter wird, jedenfalls aus dem Blickpunkt des interamerikanischen Rechts, als erster Mitarbeiter des Schweizerischen Botschafters in Washington angesehen. Seine Mitarbeiter haben lediglich konsularischen, nicht diplomatischen Status und werden als Mitarbeiter des Schweizerischen Generalkonsuls in New York angesehen. Diese "Diskriminierung" entspricht einer Tatsache: Wir sind nicht Mitglied, gehören nicht "dazu". Immerhin geniessen wir die Courtoisie des Generalsekretariats; auch erhalten wir die umfangliche Dokumentation unentgeltlich zugestellt.

Herr Spühler: In diesem Zusammenhang seien die folgenden Abschnitte eines grundsätzlichen Berichtes unseres Beobachters in New York, Botschafter Turrettini, zitiert:

" Quant à notre statut d'observateur, vous savez comme moi qu'il ne repose sur aucune base juridique. Il n'a jusqu'à maintenant jamais été mis véritablement en cause bien que l'URSS refuse de le reconnaître estimant que la majorité des observateurs accrédités ici (Corée du Sud, Allemagne de l'Ouest, Vietnam du Sud) ne sont que les marionnettes du Département d'Etat. Les Soviétiques ne sont cependant pas hostiles à notre attitude vis-à-vis des Nations Unies et sur le plan personnel, bien qu'officiellement nous ne nous fréquentions pas, j'ai des rapports cordiaux avec l'Ambassadeur Malik.

Ce qui m'inquiète cependant depuis quelques temps, c'est de voir qu'éventuellement notre position d'observateur finira par nous placer dans une situation défavorable pour la protection de nos intérêts permanents. Comme vous le savez, il commence à se manifester une tendance à légiférer maintenant dans le cadre des Nations Unies et non plus par l'entremise de conférences diplomatiques "ad hoc" où nous étions invités. La 6ème commission va commencer prochainement ses travaux tendant à l'élaboration d'une convention sur les missions spéciales. Nous nous efforçons, ces jours-ci, d'être autorisés à y participer sans droit de vote. Si nous y parvenons, ce sera grâce à la bienveillance de ses membres à notre égard et à la manière intelligente dont nous aura guidés dans cette affaire le Conseiller juridique de l'Organisation, ami du président indien de la 6ème Commission.

- 16 -

Mais ce qui pourra éventuellement être admis cette fois-ci créera certainement pas un précédent automatique et il n'est pas exclu qu'à l'avenir, si nous devons à nouveau demander ce que certains pourraient considérer comme une faveur, on ne se heurte à une fin de non-recevoir. Ce serait d'ailleurs dans la logique des choses car des pays membres pourraient hésiter un jour à continuer à vouloir favoriser les requêtes de la Suisse qui, pour des raisons qui lui sont propres, ne désire pas assumer les obligations découlant de la Charte.

De plus, le problème des micro-Etats finira bien un jour par être discuté par le Conseil de sécurité qui pourrait proposer que l'on accorde à ces "poussières" un statut d'observateur permanent au siège de l'Organisation. Il serait véritablement anormal qu'une petite île du Pacifique avec quelques milliers d'habitants puisse obtenir un statut juridique qui pourrait être mieux déterminé que le nôtre et vis-à-vis de laquelle nous serions, le cas échéant, obligés de céder le pas." *)

Monsieur Déonna: Jusqu'à présent un des arguments en faveur de la non-appartenance de la Suisse aux Nations-Unies avait été notamment le fait qu'elle pouvait être choisie davantage comme intermédiaire dans le cadre des bons offices. Est-ce que cette "position de réserve" est un mythe ou un fait? Quels sont les pays dont nous représentons actuellement les intérêts?

Herr Thalmann: Wir haben lange Zeit selbst an diese Reservestellung geglaubt. Allein, wenn uns Mandate übergeben worden sind, so nicht, w e i l wir nicht Mitglied sind, sondern o b - w o h l wir der UNO fernbleiben. Vielfach sind hierbei die persönlichen Beziehungen zwischen dem Generalsekretär und dem Beauftragten ausschlaggebend. So hat die schwedische Nationalität Hammarskjölds wohl viel dazu beigetragen, dass zahlreiche Schweden mit besonderen Missionen betraut worden sind. - Von solchen Missionen ist das Wahrnehmen fremder Interessen als eine bilaterale Angelegenheit zu unterscheiden. Hierin steht die Schweiz - wohl wegen ihrer grossen Erfahrung - immer noch an erster Stelle.

Herr Langenbacher: Ein Ueberblick über die Guten Dienste Schwedens bestätigt:

*) Persönlicher Bericht Botschafter Turrettinis an Bundespräsident Spühler vom 30.9.68, S. 4-5, übersandt mit Schreiben vom 4.10.68, Dossier o.714.O.U'ch.

1. Der UNO-Generalsekretär gibt Diplomaten den Vorzug, die er persönlich kennt.
2. Die Wahl fällt auf Personen, welche die UNO, ihre Probleme und Arbeitsmethoden kennen.
3. Das internationale Ansehen der Persönlichkeit spielt eine Rolle.

Nachstehend nenne ich Ihnen die wichtigsten Guten Dienste Schwedens:

<u>J a h r</u>	<u>Ort/Ursache</u>	<u>P e r s o n</u>
<u>1. Vermittlung</u>		
1947-48	Palästina	Graf Bernadotte
1950	Saudiarabien, Grenzziehung	Ribbing
1958/1962/66	Kambodscha/Thailand, Grenzstreit	Beck-Friis/Ribbing
seit 1967	Mittlerer Osten	Gunnar Jarring
<u>2. Schlichtung</u>		
1965	Indien/Pakistan, Grenzstreit Rann of Kutch	Leitung der Schlichtungs- kommission: Lagergren
1957/58	Frankreich/Spanien, Streit um Wasseraus- nützung des Lac Lanoux	Sture Petren
<u>3. Friedenserhaltende Operationen</u>		
1956-61	Chef der Waffenstill- stands-Ueberwachungs- kommission in Jerusa- lem (UNTSO)	General von Horn
	Kdt der UNO-Truppen im Kongo	General von Horn
	UNO-Ueberwachungs- gruppe in Yemen	General von Horn
<u>4. Berichterstattung</u>		
1957	Indien/Pakistan, Mission	Gunnar Jarring

1967	Naher Osten, Flüchtlingsfrage	Nils Gussing
1968	Nigeria	Nils Gussing
5. <u>Beobachter im Rahmen von Waffenstillstandsüberwachungen</u> (8 Anfragen der UNO an Schweden, nur eine an die Adresse der Schweiz)		
1948-heute	Kaschmir	5 Offiziere
1948-heute	Palästina (UNTSO) (Schweiz: 1 Sanitätsoberst für 3 Monate)	20 Militärpersonen
1952-54	Griechenland	3 Offiziere
1958	Libanon-Krise	Offiziere und Flugzeuge
1962	West-Neuguinea (Uebergang der Verwaltung von niederländischen in indonesische Hände)	7 Offiziere
1967	Kuba-Krise	Bereitstellung von 7 Offizieren
1963/64	Yemen	4 Offiziere
1965	Indien/Pakistan	5 Beobachter
1953-heute	Korea: Schweden und Schweiz	Offiziere

6. Truppen für friedenserhaltende Aktionen

1600 Mann (schwedischer Beitrag an skandinavisches Kontingent von 6400 Mann)

- Kongo 700 Mann
- Zypern 657 Mann
- Mittlerer Osten 550 Mann
- Kaschmir 5 Mann
- Bereitschaftstruppen für Wachdienste und für Spezialaufgaben administrativer und militärischer Natur
- Kosten der Ausbildung, Ausrüstung und Bereithaltung gehen zu Lasten der Schweden.

7. Hohe Beamte im UNO-Sekretariat

1953-1961	UNO-Generalsekretär	Hammarskjöld
OMM und AIEA :	Generalsekretär	

8. Wahlen in den internationalen Gerichtshof

1967 Ein schwedischer Richter seit 1967 (schlug den spanischen und schweizerischen Kandidaten für europäischen Sitz).

9. Teilnahme in der Kommission für internationales Recht

1949-1961

Sandström

10. Fremde Interessen

Schweden : 10 Mandate

Die Schweiz hat, wie schon ausgeführt, nach wie vor am meisten Mandate in Bezug auf die Wahrnehmung fremder Interessen, nämlich 19; diese sind:

		<u>Datum der Aufnahme</u>	<u>Inhalt des Mandats</u>
- Philippinen	in Bulgarien	24. 2.50	dipl.+kons.
- Iran	in Israel	19. 2.58	kons.
- Vereinigte Staaten von Amerika	in Kuba	6. 1.61	dipl.+kons.
- Argentinien	in Kuba	10. 2.62	dipl.+kons.
- Guatemala	in Kuba	20. 3.62	dipl.+kons.
- Portugal	in Senegal	16. 8.63	dipl.+kons.
- Grossbritannien	in Guatemala	23. 8.63	dipl.
- Honduras	in Kuba	30.12.63	dipl.+kons.
- Chile	in Kuba	19. 8.64	dipl.+kons.
- Brasilien	in Kuba	19. 8.64	dipl.+kons.
- Ecuador	in Kuba	19. 8.64	dipl.+kons.
- Venezuela	in Kuba	12.11.64	dipl.+kons.
- Kolumbien	in Kuba	2.12.64	dipl.+kons.
- Haiti	in Kuba	16.12.64	Archive
- Bundesrepublik Deutschland	in Algerien	20. 5.65	dipl.
- Irak	in der Bundesrepublik Deutschland	3. 6.65	dipl.+kons.
- Grossbritannien	in Syrien	8. 6.67	dipl.+kons.
- Vereinigte Staaten von Amerika	in Algerien	9. 6.67	dipl.
- Israel	in Ungarn	21. 6.67	dipl.+kons.

Herr Cadruvi: Wie schon verschiedentlich festgestellt wurde, ist die Mitwirkung der Schweiz bei der Kodifizierung des Völkerrechts fürderhin in Frage gestellt. Dies ist angesichts der Tatsache, dass Völkerrecht Landesrecht bricht, sehr bedenklich. Besteht eine Chance, dass unser provisorischer Beobachterstatus in der 6. Kommission zur Gewohnheit wird?

Herr Diez: Die Kodifikationsentwürfe werden, um auf diesen wichtigen Sachverhalt nochmals einzugehen, im Rahmen der Kommission für Internationales Recht der UNO vorbereitet. Danach wurde bisher eine Konferenz einberufen, an der Staaten teilnehmen konnten, die entweder der UNO oder dem Internationalen Gerichtshof oder einer Spezialorganisation angehörten. Nun wiesen verschiedene Staaten darauf hin, dass es allein schon aus praktischen Gründen vorzuziehen wäre, wenn die während der Generalversammlung tagende 6. Kommission die Vertragsentwürfe behandeln würde. Unsere Teilnahme an der Kodifikation der "Missions spéciales" im Rahmen der 6. Kommission ist indessen sehr prekär. Erstens beruht sie darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland, die ebenfalls nur einen Beobachterstatus hat, keinen Antrag stellte wie die Schweiz und zweitens war es beim Beispiel der diplomatischen Sondermissionen unbestritten, dass die Schweiz ein besonderes Interesse an dieser Frage hatte. In andern Fällen dürfte dies kaum mehr der Fall sein.

Unterbruch der Sitzung: 9. September, 18.45 - 10. September, 08.30

4. Schlussfolgerungen

Zu Beginn der Sitzung liegen die folgenden drei Verlautbarungsanträge vor:

1. Antrag Renschler

Der Nationalrat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht

des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen Kenntnis.

Gleichzeitig bekundet er die Auffassung, dass der Beitritt der Schweiz zur UNO, unter Wahrung ihres Neutralitätsstatus, anzustreben sei. Damit dieses Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden kann, muss die Öffentlichkeit vermehrt über die Bedeutung und das Wirken der Vereinten Nationen informiert werden. Der bundesrätliche Bericht selbst stellt hierfür ein geeignetes Mittel dar. Der Nationalrat würde es begrüßen, wenn der Bericht, in einer leicht verständlichen Form zusammengefasst und der breiten Öffentlichkeit, insbesondere den Schulen, zur Verfügung gestellt werden könnte.

2. Antrag Weber

Die Kommission des Nationalrates, die den Bericht des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen zu behandeln hat, dankt dem Bundesrat für die umfassende, vollständige Orientierung über die Probleme, die sich für die Schweiz im Verhältnis zur UNO ergeben, und nimmt vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Sie ist der Meinung, dass die Schweiz den Beitritt zu der umfassenden Organisation der Nationen unter Wahrung der Neutralität anstreben muss. Sie hält aber vorerst eine gründliche Aufklärung der schweizerischen Öffentlichkeit über die Tätigkeit der UNO für unerlässlich. Sie begrüsst besonders die Anregung, dass dem Parlament jährlich ein Bericht über die Tätigkeit der UNO vorgelegt werden soll, und ersucht den Bundesrat, dieser Anregung zu folgen. Dies wird ermöglichen, dass alljährlich eine Debatte über internationale Fragen stattfindet, die der Aufklärung über die Arbeit der UNO dient.

Der Bundesrat wird ersucht, den Beitritt zu den internationalen Organisationen, denen die Schweiz noch nicht angehört und die in keiner Weise im Gegensatz zum Grundsatz der Neutralität stehen, nämlich zum IWF und zur Weltbank, so bald wie möglich vorzubereiten und den Räten zu beantragen.

3. Antrag Masoni

Il Consiglio Nazionale approva il rapporto del Consiglio Federale sulle relazioni della Svizzera con le Nazioni Unite e invita il Consiglio Federale a compiere i passi idonei a preparare e ottenere l'adesione della Svizzera alle Nazioni Unite, in specie mediante adeguata informazione dell'opinione pubblica.

Herr Suter: Während der Bericht einem allfälligen UNO-Beitritt gegenüber positiv eingestellt ist, bleiben die Schlussfolgerungen hinter den durch ihn geschaffenen Erwartungen zurück. Die Diskussion in unserer Kommission hat nun ergeben, dass wohl die Mehrheit eher einen Schritt weitergehen und formell festhalten möchte,

dass ein UNO-Beitritt unter Neutralitätsvorbehalt anzustreben sei. Ich stimme dieser Absicht zu. - Die vorgeschlagene populäre Ausgabe des Berichts sollte einer allfällig positiven Stellungnahme der Räte Rechnung tragen. Eine eingehende Meinungsforschung über die Einstellung des Schweizers gegenüber der UNO - beispielsweise durch die Schweizerische Gesellschaft für Marktforschung - wäre nützlich; eine solche käme auf etwa 30'000 bis 50'000 Franken zu stehen.

Herr Sauser: Man hat dem Bundesrat vorgeworfen, die Tendenz des Berichts stimme mit den Schlussfolgerungen nicht überein. Ich glaube jedoch, dass der Bundesrat gut daran tat, der bestehenden politischen Lage Rechnung zu tragen. Meine Skepsis gegenüber einem UNO-Beitritt ist im Verlaufe unserer Debatte etwas abgebaut worden; dennoch könnte ich keinen Antrag unterstützen, der über zustimmende Kenntnisnahme hinausginge.

Herr Weber: Obschon ich keine Prioritäten aufstellen würde, möchte ich doch unterstreichen, wie wichtig mir die vorgesehene Berichterstattung an das Parlament über die Tätigkeit der UNO und der in Aussicht gestellte Beitritt zum Internationalen Währungsfonds, zur Weltbank und zur Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa erscheinen. Diese Ideen sollten unbedingt verwirklicht werden.

Monsieur Freymond: Dans la discussion d'hier, j'étais parti de l'idée que lorsque le Conseil fédéral parle de nouvelles initiatives en matière de codification du droit humanitaire, il ne s'agissait que d'une simple déclaration d'intention et non pas d'une idée concrète. J'aimerais avoir une confirmation de cette idée.

Herr Thalmann: Anlässlich der Menschenrechtskonferenz von Teheran wurde eine Resolution gutgeheissen, mit welcher der UNO-Generalsekretär eingeladen wurde, die Weiterentwicklung des humanitären Rechts konkret zu fördern. Die Generalversammlung bestätigte im Jahre 1968 diese Resolution und beauftragte den Generalsekretär,

das Problem - nach Konsultationen mit dem IKRK - an die Hand zu nehmen. Dieser Zusatz ist sehr wichtig. Wir selbst müssen danach trachten, die Initiative in dieser Angelegenheit nicht zu verlieren. - Hinter der "Déclaration d'intention" des Bundesrates steht somit sehr wohl eine "Idée concrète".

Herr Hofer: Es liegen ausser dem Antrag des Bundesrates auf zustimmende Kenntnisnahme drei weitere Anträge vor. Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Die Herren Weber und Masoni ziehen ihre Anträge zurück.

Der Kommissionssekretär legt den Entwurf eines Pressecommuniqués vor (s. Beilage am Schluss des Protokolls).

Monsieur Chevallaz: Nous sommes pratiquement tous persuadés que les Nations Unies sont une nécessité, que l'entrée de la Suisse est inévitable pour des raisons d'intérêt international et national et qu'une adhésion n'entre en ligne de compte que sous réserve de notre neutralité. En face de cette conviction il y a deux résistances qui nous forcent de modérer nos conclusions:

1. L'opinion publique suisse n'est manifestement pas prête à nous suivre.

Contre cette résistance il y a ou bien la méthode d'accoutumance, d'information progressive et préparative ou bien la méthode (que nous conseille M. Renschler) de choc, de défi. Celle-ci va sans doute provoquer le débat, mais aussi cristalliser une certaine opposition. La division qui en découlerait retarderait ce que nous désirons en majorité, c'est-à-dire, l'entrée de la Suisse aux Nations Unies.

2. L'éventuelle opposition des Nations Unies.

Il est pour le moment incertain que le Conseil de sécurité et l'Assemblée générale approuvent notre réserve de neutralité.

Ici nous n'avons qu'une seule méthode: la négociation. Dans l'intérêt de celle-ci, nous devons laisser au Conseil fédéral une marge de manoeuvre aussi grande que possible; c'est pourquoi nous ne pouvons pas formuler notre volonté d'entrer d'une manière impérative et catégorique à l'égard du Gouvernement, de l'opinion publique et à l'égard des Nations Unies. Ainsi, je propose de ne prendre que connaissance du rapport en l'approuvant. Le Conseil fédéral saura à quel point cette approbation est entière et profonde et il connaîtra notre conviction qu'une adhésion de la Suisse aux Nations Unies est souhaitable.

Herr Renschler: Dies möchte ich bezweifeln. Der Bundesrat überlässt es dem Parlament, eine Initiative zu Gunsten eines Beitritts zu ergreifen, und das Parlament unternimmt nichts, um die Initiative des Bundesrates nicht zu behindern. Alsdann bleibt alles beim alten.

Herr Vontobel: Wer in unserer Kommission einen Beitritt befürwortet hat, wird dies sicher auch vor dem Plenum tun. Jedenfalls muss das Pressecommuniqué den mehrheitlichen Willen der Kommission, eine Mitgliedschaft sei anzustreben, zum Ausdruck bringen.

Herr Furgler: Ich beantrage, dass im Pressecommuniqué der folgende Nachsatz beigefügt wird (im folgenden unterstrichen):

- Sie stellte dabei fest, dass eine Mitgliedschaft, die nur unter Wahrung des Neutralitätsstatuts in Frage kommt, ... den Interessen der Schweiz entspricht und deshalb anzustreben sei.

Herr Masoni: Wir sollten uns nicht in einer Weise äussern, welche die Verhandlungsposition des Bundesrates gegenüber der UNO behindert. Ein Antrag, der über den im Bericht genannten hinausgeht, müsste verhältnismässig vorsichtig abgefasst sein, ansonst der Ständerat kaum folgen würde. Vorderhand ist es wohl besser, lediglich die Meinung der Kommission zum Ausdruck zu bringen, ohne den Nationalrat jetzt schon mit einer Resolution zu einem Grundsatzentscheid heraus-

zufordern. Es genügt deshalb, wenn unsere Meinung an Hand der Pressemitteilung veröffentlicht wird. Ich schliesse mich dem Antrag Furgler an.

Herr Renschler: Ich reduziere meinen Antrag auf die ersten beiden Sätze, womit er den Anträgen der Herren Furgler und Chevallaz entspricht. Mir liegt viel an einer solchen Willenskundgebung. Man kann nämlich auch zustimmend vom Bericht des Bundesrates Kenntnis nehmen, wenn man ein grundsätzlicher Gegner eines Beitritts ist. Ein blosses Lippenbekenntnis scheint mir jedoch keine klare Situation zu schaffen. Gegenüber dem Ständerat entstünde durch meinen Antrag kein Präjudiz, da der Ständerat eine blosser Willenskundgebung nicht zu berücksichtigen hat. Eine Motion oder ein Postulat würde für den Bundesrat eine Verpflichtung schaffen und ginge deshalb für manche zu weit. Doch glaube ich nicht, dass eine klare Stellungnahme des Parlaments zu Gunsten einer Mitgliedschaft die Verhandlungsposition des Bundesrates schwächt. Die UNO weiss sehr genau, unter welchen Bedingungen wir eintreten würden.

Herr Spühler: Es wurde die Frage gestellt, ob eine positive Stellungnahme des Parlaments die Verhandlungsposition des Bundesrates schwäche. Ich glaube dies nicht. Die Stellungnahme des Parlaments stellt vornehmlich ein innenpolitisches Problem dar. Dennoch ist eine klare Meinungsäusserung der Räte wünschenswert. Sie gäbe dem Bundesrat auch die notwendigen, grundsätzlichen Direktiven. Doch ist mit Klugheit vorzugehen; denn ein geschlossenes Parlament wäre einer allfälligen Verhandlungsposition nützlicher als eines, das gegen aussen den Eindruck der Gespaltenheit erweckt. Dies bedeutet indessen nicht, dass es sich auf den geringsten gemeinsamen Nenner zurückziehen braucht. Auch aus der Zuversicht kann Einigkeit entstehen.

Die Herren Hofer und Vontoböl schliessen sich diesem Votum an.

Herr Masoni: Da das Pressecommuniqué den Antrag von Herrn Renschler u.a. beinhaltet, möchte ich diesen auffordern, seinen Antrag zurückzuziehen.

Herr Weber: Ich beantrage eine konsultative Abstimmung über den folgenden Satz:

- Ein Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen ist unter Neutralitätsvorbehalt anzustreben.

Monsieur Franzoni: Je soutiens entièrement la proposition Weber; avant de persuader le peuple, il faut être sûr que le Parlement est en faveur d'une adhésion.

Herr Hofer schreitet zur Abstimmung:

1. Antrag Weber:

Ein Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen ist unter Neutralitätsvorbehalt anzustreben.

- Für den Beitritt: 21
- Gegen den Beitritt: 0
- Enthaltungen: 4

2. Antrag der Kommission an den Nationalrat

2.1. Antrag Chevallaz:

zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht

2.2. Antrag Renschler:

Der Nationalrat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen Kenntnis. Gleichzeitig bekundet er die Auffassung, dass der Beitritt der Schweiz zur UNO, unter Wahrung ihres Neutralitätsstatuts, anzustreben sei.

- Antrag Chevallaz: 18
- Antrag Renschler: 6
- Enthaltung: 1

3. Antrag Furgler:

Zusatz im Communiqué: "und daher anzustreben sei."

- Für den Antrag: 17
- Gegen den Antrag: 2
- Enthaltungen 6

Herr Degen bittet, dass jedem Kommissionsmitglied eine UNO-Charta zugestellt wird (eine solche liegt diesem Protokoll bei).

Berichterstatter: die Herren Hofer und Freymond

Ende der Sitzung: 10. September, 09.30

Eine Redaktionskommission, bestehend aus den Herren Hofer, Binder, Déonna, Freymond, Masoni, Renschler und Vontobel einigt sich über die definitive Fassung des Pressecommuniqués.

Bern, 10. September 1969

PRESSEMITTEILUNG

Die erweiterte nationalrätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten versammelte sich am 9./10. September auf dem Bürgenstock, um den Bericht des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen zu behandeln. Die Kommission beschloss einhellig, dem Nationalrat zu empfehlen, vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Zudem sprach sie dem Bundesrat für die umfassende Behandlung des Problems ihre Anerkennung aus. Im Verlauf der Debatte würdigte sie die grosse Bedeutung, die den Vereinten Nationen bei der Gestaltung der künftigen Weltordnung zukommt, und untersuchte die Aufgaben, welche die Schweiz in der Weltorganisation wahrzunehmen hätte. Sie stellte dabei fest, dass eine Mitgliedschaft, die nur unter Wahrung des Neutralitätsstatuts in Frage kommt, angesichts der zunehmenden politischen, technischen und vor allem völkerrechtlichen Verflechtung der Staatengemeinschaft den Interessen der Schweiz entspricht und deshalb anzustreben ist. Der Beitritt gäbe unserem Land die Möglichkeit, an diesem bedeutsamen, wiewohl noch unvollkommenen Werk der Sicherung des Weltfriedens aktiv und in eigener Verantwortung teilzunehmen.

Die Kommission tagte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Nationalrat Walther Hofer, und in Anwesenheit von Bundesrat Willy Spühler, der Botschafter E. Thalmann und J. Humbert sowie der Minister E. Diez und H. Langenbacher.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Berne, le 10 septembre 1969

COMMUNIQUE DE PRESSE

La Commission élargie des affaires étrangères du Conseil national a siégé les 9 et 10 septembre au Burgenstock afin de discuter le rapport du Conseil fédéral sur les relations de la Suisse avec les Nations Unies. La Commission a décidé à l'unanimité de recommander au Conseil national de prendre connaissance du rapport en l'approuvant. Elle a en outre exprimé au Conseil fédéral sa reconnaissance pour la manière approfondie dont il a traité ce problème. Au cours de la discussion elle a reconnu la grande importance du rôle joué par les Nations Unies dans la formation du futur ordre international et a examiné les tâches qu'aurait à assumer la Suisse dans l'organisation mondiale. Elle a constaté qu'une adhésion, laquelle ne peut entrer en considération qu'en sauvegardant son statut de neutralité, correspond aux intérêts de la Suisse en raison de l'interdépendance croissante, politique, technique et juridique, des membres de la communauté des nations et qu'il convient donc de tendre à ce but. Une adhésion de notre pays lui fournirait la possibilité de participer activement et sous sa pleine responsabilité aux efforts encore imparfaits déployés pour assurer la paix mondiale.

La Commission a siégé sous la présidence de M. Walther Hofer, Conseiller national, et en présence de M. Willy Spühler, Conseiller fédéral, des Ambassadeurs E. Thalmann et J. Humbert ainsi que des Ministres E. Diez et H. Langenbacher.

DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

Berna, 10 settembre 1969

C o m u n i c a t o

La commissione allargata degli affari esteri del Consiglio Nazionale si è riunita al Bürgenstock il 9/10 settembre per trattare il rapporto del Consiglio Federale inerente alle relazioni della Svizzera con le Nazioni Unite. La commissione ha deliberato all'unanimità di raccomandare al Consiglio Nazionale di prender conoscenza del rapporto, approvandolo. La stessa ha inoltre espresso la propria riconoscenza al Consiglio federale per l'esauriente trattazione del problema. Nel corso dei dibattiti la commissione ha rilevato quanta importanza spetti alle Nazioni Unite nella formazione del futuro ordinamento dei popoli ed esaminato i compiti ai quali la Svizzera dovrà accingersi nell'ambito dell'organizzazione mondiale. La commissione ha poi notato come, stante la sempre maggior interdipendenza politica, tecnica e giuridica della comunità degli Stati, l'adesione della Svizzera, nei limiti consentiti dal nostro statuto di neutralità, sia conforme agli interessi del Paese e vada pertanto incoraggiata. Codesta adesione permetterebbe alla Svizzera di partecipare attivamente e con responsabilità propria all'importante, ancorchè per ora incompleta opera di tutela della pace mondiale.

Ha diretto la seduta della commissione il presidente della stessa, consigliere nazionale Walter Hofer; erano presenti il consigliere federale Willy Spühler, gli ambasciatori E. Thalmann e J. L. Humbert, nonché i ministri E. Diez e H. Langenbacher.